Studierendenschaft der Universität Hamburg

Vorlage 2627/**034**

- Studierendenparlament -

Wahlperiode 2026/2027 12. Oktober 2026

Sachantrag

der Fraktion Internationaler Jugendverband (IJV)

Änderung der Geschäftsordnung für eine demokratischeres StuPa

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Petitum

Die Änderung des §39 Abs.1 der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments von: „Bild- und Tonaufnahmen zu gewerblichen, insbesondere zu Werbezwecken sind untersagt; zu privaten Zwecken sind sie zulässig, soweit der Parlamentsbetrieb sowie die Persönlichkeitsrechte Anwesender hiervon nicht beeinträchtigt werden. Die Rechte Dritter bleiben unberührt.“

Zu folgendem Inhalt:

„Bild- und Tonaufnahmen zu gewerblichen Zwecken sind untersagt. Die gezielte Aufnahme und Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen von Wortbeiträgen, durch die im Studierendenparlament vertretenen Listen, zu Zwecken der Information der Studierendenschaft, sowie zur Darstellung ihrer parlamentarischen Arbeit, einschließlich zu Werbezwecken, sind zulässig, sofern ausschließlich Personen erkennbar werden, die hierzu eingewilligt haben. Nicht gezielt aufgenommene Äußerungen, insbesondere Zwischenrufe, begründen für sich genommen kein Verbot der gesamten Aufnahme. Auf Verlangen der betroffenen Person ist der betreffende Bild- oder Tonabschnitt vor einer Veröffentlichung unkenntlich zu machen.
Der Parlamentsbetrieb sowie die Persönlichkeitsrechte Anwesender dürfen hierdurch nicht beeinträchtigt werden. Die Rechte Dritter bleiben unberührt.“

Begründung

Die bisherige Regelung untersagt Bild- und Tonaufnahmen zu Werbezwecken pauschal. Dadurch können Listen ihre parlamentarische Arbeit, Positionen und Aktionen im StuPa kaum öffentlich sichtbar machen, obwohl die Sitzungen grundsätzlich öffentlich sind und die Studierendenschaft ein Recht auf Information hat. Die vorgeschlagene Änderung ermöglicht eine transparente Kommunikation der im StuPa vertretenen Listen, begrenzt dies jedoch klar auf Personen mit Einwilligung und wahrt die Persönlichkeitsrechte sowie

die Rechte Dritter. Die Änderung ist ein wichtiger Schritt, um die Studierendenschaft besser zu informieren und das Studierendenparlament demokratischer zu gestalten.